Beruhigungspause - "STOPP-Konzept"

Praxishinweise für die Schiedsrichter der Gruppe Chiem

Anzeige einer Beruhigungspause (Zeichengebung siehe Grafik)



- Der SR sollte sich vor der Anzeige möglichst separieren (sich von Spielern bzw. aus einem Pulk mehrere Schritte, am besten rückwärtsgehend, entfernen)
- Vor der Anzeige sollte der SR einen lauten und langen Pfiff setzen, damit ihm die Aufmerksamkeit gebührt und sein Zeichen von allen Beteiligten registriert wird
- Notwendige persönliche Strafen (Vw, FaZ, Feldverweis) soll der SR noch vor der Zeichengebung zur Beruhigungspause aussprechen, wenn dies sinnvoll möglich ist

Anfertigen von Notizen durch den SR

- SR muss sich die Zeit absolvierte Spielzeit und Uhrzeit zu Beginn der Beruhigungspause notieren sowie die Uhrzeit, zu der das Spiel wieder fortgeführt wird
- SR sollte sich unbedingt notieren, wie und wo das Spiel nach der Pause fortgesetzt wird
- SR sollte sich zudem in Stichworten alles notieren, was für die Vorgangsbeschreibung im von ihm zu verfassenden Sonderbericht nötig ist: Grund/Auslöser der Beruhigungspause, Dauer, Verhalten (auch positiv!) der Beteiligten während der Pause, insbesondere der Spielführer und Trainer

Dauer einer Beruhigungspause und Spielzeitmessung

- Eine Beruhigungspause sollte im Normalfall zwischen 3 und 5 Minuten dauern. Wenn nötig, kann sie der SR in seinem Ermessen und situationsbedingt aber auch länger gestalten, wenn dies sinnvoll und notwendig ist, um das Spiel danach beruhigt fortzuführen
- Bei der Dauer der Pause sollte der SR auch die klimatischen Bedingungen in sinnvoller Weise berücksichtigen (bei Wärme/Hitze eher etwas länger, bei Regen/Kälte eher kürzer)
- Die durch eine Beruhigungspause verloren gegangene Spielzeit ist in der gleichen Halbzeit nachzuholen. Es empfiehlt sich, dass der SR bei der Anordnung einer Beruhigungspause die Spielzeitmessung unterbricht und sie bei Fortführung des Spiel mit der gleichen Zeit/Spielminute wieder aufnimmt
- Zeitstrafen werden von einer Beruhigungspause unterbrochen; in einer Beruhigungspause ausgesprochene Zeitstrafen beginnen erst bei Fortführung des Spiels

Spieler und Teamoffizielle während der Beruhigungspause

- Spieler, die sich nach dem entsprechenden Zeichen des SR nicht in den Strafraum begeben oder ihn vor Ende der Beruhigungspause verlassen, ohne dass ein durch den SR plausibler und tolerierbarer Grund vorliegt (z.B. Verletzung), werden verwarnt
- Einwechselspieler oder Teamoffizielle dürfen (außer zur Versorgung verletzter Spieler mit Zustimmung des SR) ihre jeweilige Coachingzone nicht verlassen, ansonsten werden sie verwarnt
- Bei Herren-/Damenspielen ausschließlich die Spielführer und bei Junioren-/Juniorinnenspielen ausschließlich die Trainer (nur eine Person) dürfen zum SR in den Mittelkreis (andere Personen nur, wenn der SR darum bittet)
- Die Beendigung einer Beruhigungspause teilt der SR den Spielführern bzw. Trainern mit und sollte dies danach einen deutlichen Pfiff anbringen. Erst danach ist ein Auswechselvorgang möglich
- Die Spielfortsetzung nach einer Beruhigungspause ist immer anzupfeifen

Über jede Beruhigungspause muss der SR einen **ausführlichen Sonderbericht** verfassen, aus dem hervorgeht, warum er zu dieser Maßnahme gegriffen hat und wie die Beruhigungspause ablief (inkl. etwaigen Fehlverhalten, aber auch positiver Einflussnahme von Spielern und Teamoffiziellen). Der Sonderbericht ist spätestens im Laufe des Tages nach dem Spiel an den ESB anzuhängen und über Spielplus an **beide Vereine**, Spielleiter und Sportrichter zu versenden und außerdem per **E-Mail an GSO Josef Kurzmeier** zu schicken.